

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Buttenwiesen.
Die Kontaktadresse lautet:
Gemeinde Buttenwiesen
Marktplatz 4
86647 Buttenwiesen
Tel.: 08274/9999-0
E-Mail: gemeinde@buttenwiesen.de

2. Datenschutz

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Buttenwiesen. Die Kontaktadresse lautet:
Kommunaler Datenschutzbeauftragter
des Landkreises Dillingen a.d. Donau
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d. Donau
Tel.: 09071/51-208
E-Mail: dsb-kommunal@landratsamt.dillingen.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Haushaltsbefragung wird zur Beantwortung orts- und verkehrsplanerischer Fragestellungen durchgeführt.

4. Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 1 Abs. 6 Nrn. 1 und 9 sowie § 1 Abs. 5 BauGB, Art. 7 GO.

5. Weitergabe von Daten

Die im Rahmen der Haushaltsbefragung erhobenen Daten werden zur Auswertung an die Fa. Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr, Josephspitalstr. 7, 80331 München, Tel.: 089/542155-26 weitergegeben.

6. Übermittlung an Drittländer

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland (Land außerhalb der Europäischen Union) übermittelt.

7. Zeitraum der Datenspeicherung

Nach abschließender Auswertung der eingegangenen Fragebögen werden diese vernichtet. In

diesem Zusammenhang gespeicherte Daten werden gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach der o.g. Rechtsgrundlage ist die Angabe und Erhebung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die erhebende Stelle benötigt diese Daten als Grundlage für die künftige Orts- und Verkehrsplanung.